

Leverkusen, den 29.4.2019

Anlage 2

Stellungnahme in Stichworten zur Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses zum ersten Bauabschnitt des Um- und Ausbaus der A1, inklusive Rheinquerung , Teilbereich Giftmülldeponie

- Die BÜRGERINITIATIVEN von LEV muss leben ! haben mit der BÜRGERLISTE immer vor der Öffnung der Bayer-Giftmülldeponie gewarnt und lehnen diese Öffnung bis heute ab.
Da aber das Bundesverwaltungsgericht diese Öffnung der Deponie ausdrücklich mittrug, begleiten wir diese Öffnung mit Argusaugen bzw. versuchen, über eine variierte KOMBILÖSUNG - statt zweiter Brücke einen langen Rheintunnel - eine weitere großflächige Öffnung der Deponie für eine zweite Rheinbrücke zu verhindern.
- Es soll aber auf jeden Fall verhindert werden, dass durch unsachgemäßen und/oder flüchtigen Umgang mit dem vom Bundesverwaltungsgericht festgestellten Sicherheitskonzept zur Deponieöffnung den vielen anwohnenden Bürgerinnen und Bürgern Schaden entsteht : gesundheitlicher, aber auch materieller Art.
Zudem wollen BÜRGERLISTE und Initiativen Schwachstellen des Sicherungskonzeptes aufzeigen, um dieses durch substantielle Änderungen sicherer zu machen.
- Nachdem wir bereits mehrere deutliche Schwachstellen des Konzeptes aufzeigen konnten, verfestigt sich aber unsere Ansicht, dass Straßen NRW / Verkehrsministerium NRW / Bundesverkehrsministerium auch hier nicht ansatzweise kooperationswillig sind.
Während die Fachverwaltung unserer Stad - speziell hier die Fachverwaltung Umwelt - zwar konstruktiv und hilfsbereit ist, aber auf einen Anstoß der Ratsgremien zu warten scheint, um hier klarer Stellung zu beziehen.
- Die BÜRGERLISTE hat durch Akteneinsichten nachweisen können, dass etliche der vielen Bohrlöcher nicht rechtzeitig und ordnungsgemäß verschlossen wurden und mehrfach wochenlang offen standen.
Entsprechende Beweise für diese Verstöße gegen den Planfeststellungsbeschluss können wir aus offiziellen Akten eindeutig belegen.
- Ebenfalls können wir belegen, dass mehrfach - viermal können wir dies mit Aktenkopien nachweisen, weitere Male sind aber den Akten zu entnehmen - das Deponiegelände ohne Absprache mit den für Sicherheit und Fachlichkeit verantwortlichen Behörden - u. a. unserem Umweltamt - geöffnet wurde und hierdurch u. a. Gesundheitsgefahren für die Anwohner entstanden.

- Alleine damit ist bereits von uns nachgewiesen, dass es Lücken in dem Sicherheitskonzept gibt, und es überarbeitet werden müsste. Stattdessen lautet die Parole der Verantwortlichen in Stadt, Land und Bund : Es ist doch nichts passiert, verunsichert die Bürgerinnen und Bürger nicht unnötig !!!
- Dass das Bodenschutzkonzept sowie der EXTERNE Notfallplan - auch Feuerwehrplan genannt - nicht vorlagen, als die Arbeiten in der Deponie begannen und uns bis heute - trotz ausdrücklichem Wunsch - der externe Notfallplan, den unsere Stadtverwaltung erstellen muss, nicht vorgelegt wurde, sei am Rande erwähnt. Auch ein INTERNER Notfallplan zu dieser Baustelle, den Straßen NRW veranlassen muss, lag ebenfalls nicht vor. Den INTERNEN Notfallplan zur Baustelle N2, einem anderen Baubereich, haben wir unseren Anträgen beigefügt. Auch diese Verstöße gegen das Sicherheitskonzept des Planfeststellungsbeschlusses können wir mit Aktenkopien nachweisen, zumal beider Fehlen u. a. durch unser Fachamt Umwelt mehrfach schriftlich angemahnt wurde.
- Dann ereignete sich am Wochenende um den 5.6. und 7. April etwas, dass die Lückenhaftigkeit dieses Sicherheitskonzeptes wieder krass deutlich machte. Nachdem etliche Anwohner angerufen hatten, dass es erhebliche Geruchsbelästigungen in Rheindorf und Bürrig sowie auf der A1/A59 gäbe, meldete sich auch die Wachmannschaft der Deponiebaustelle mit erheblichem „chemisch-fauligem“ Gestank, der schwallartig aufträte. Anstatt nun mit dem Ausrücken von 18 Fahrzeugen mit 53 Einsatzkräften auch die Bevölkerung vorzuwarnen, fuhr man erst zur Deponie und maß dort in Vollschutzkleidung die Luft. Hätte es sich bei der Luftverschmutzung/dem Gestank um ein gefährliches Gas gehandelt - was sich nach Meinung aller Gutachter in der Deponie leicht bilden kann -, hätte dies inzwischen längst die nahegelegenen Wohngebiete erreicht und möglicherweise üble Auswirkungen gehabt.
- Dass man dann Entwarnung gab, ohne festgestellt zu haben, was denn die Luft mit chemisch-fauligen Gestank erfüllte, den die Feuerwehr ja selbst auch vor Ort feststellte, und auch die Herkunft dieses Gestanks nicht lokalisieren konnte, ist höchst bedauerlich. Zumal es, gleich in unmittelbarer Nähe der geprüften Baustelle, eine weitere Baustelle gibt, auf der mehrere Tage lang Spundwände quer durch die Deponie bis in den gewachsenen Untergrund getrieben wurden. Zumindest hier drängte sich doch eine ergänzende Prüfung geradezu auf, zumal hier sogar „buntes Erdreich“ an den Spundwänden hochgequollen sein soll. Über diese weitere Baustelle aber war unsere Feuerwehr vor Ort leider nicht informiert, obwohl diese ordnungsgemäß - nach Sicherheitskonzept - angeblich von Straßen NRW angemeldet worden war.
- Dass dann das LANUV zu den von CURRENTA/der Feuerwehr gezogenen Luftproben auch noch vermerkte, dass dieses Probenmaterial „ nur bedingt für

diese Fragestellung und Analysezwecke geeignet war“, sei am Rande noch kurz erwähnt.

- Interessant ist zudem, dass vor Ort an der ruhenden Baustelle/auf der Deponie - Wochenende - zunächst nur der Sicherheitsdienst anwesend war, während Straßen NRW sowie die für solche Sicherheitsfragen zuständige Firma Düllmann erst umständlich, zeitraubend und zunächst vergeblich benachrichtigt werden mussten - wie u.a. die Protokolle der Feuerwehr ausweisen.

Auch dies widerspricht dem Sicherheitskonzept zur Deponie, wo nach Aktenlage vereinbart ist, dass bei Arbeiten auf der Deponie immer und durchgehend ein Vertreter der Firma Düllmann anwesend sein soll.